

Corona - Schutzkonzept für das Nachbarschaftshaus im Ostseevierviertel

In der aktuellen Situation ist das Nachbarschaftshaus gezwungen, sich an die jeweils gültigen Pandemie-Vorschriften anzupassen, um die Ansteckung mit dem Covid-19-Virus für Mitarbeit*innen und Besucher*innen zu vermeiden.

Deshalb gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten.

Bei Kontakten zu anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, dies gilt auch im Gartenbereich des NBH.

Für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen gilt im NBH die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Fluren, im Treppenhaus, im Aufzug und in den WC-Anlagen (Hinweis am Eingang). Im Gruppenraum kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgenommen werden.

1. Regelung zu Gruppenangeboten

Generell können nur Aktivitäten umgesetzt werden, bei denen die Abstandsregeln und maximalen Gruppengrößen eingehalten werden können.

Die Angebote im NBH werden einzeln, zeitversetzt und nur nach telefonischer Vereinbarung durchgeführt, damit sich die Besucher*innen so wenig wie möglich im Haus begegnen.

Schutzabstände von mind. 1,5 m müssen durch die Besucher*innen beim Kommen und Gehen eingehalten werden.

In den Räumen ist ausreichender Personenabstand sicherzustellen. Die Platzanordnungen für die Räume wird von den Mitarbeitern*innen des NBH vorbereitet um den vorgeschriebenen Mindestabstand jeweils einhalten zu können.

Terminvereinbarungen und angemeldete Gruppen werden am Eingang abgeholt und werden auch wieder zum Ausgang begleitet.

Kursleiter*innen nehmen ihre Teilnehmer*innen am Eingang in Empfang und begleiten Sie zum Ende des Kurses wieder zum Ausgang.

Zwischen den Kursangeboten muss eine Pause zum Lüften des Raumes von mindestens 15 Minuten eingehalten werden. Hierbei sind alle Fenster komplett zu öffnen.

Auch bei Angeboten im Außenbereich des NBH sind die Kursleiter*innen verpflichtet die Teilnehmer*innen auf die geltenden Abstandsregelungen hinzuweisen.

2. Gruppengröße, Raumkapazitäten

Bis auf Weiteres gelten folgende maximale Personenzahlen je Raum für Kursangebote, Veranstaltungen und private Vermietungen im Nachbarschaftshaus:

- Kreativraum 4 Personen
- Café Klönsnack 12 Personen
- Dünenpavillon 20 Personen
- Seminarraum 10 Personen
- Schmöckerstube 8 Personen
- Sportraum 8 Personen
- Familienzentrum Grashalm 15 Personen

Private Vermietungen verpflichten sich, bei Vertragsabschluss die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Noch nicht durchführbar sind Gruppenangebote im Bereich:

- Gemeinsamer Gesang
- Angebote mit gemeinsamer Zubereitung von Speisen

3. Liste Kontaktdaten

Alle Besucher*innen des NBH tragen sich gemäß der SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung vom 28. April 2020 in eine Besucher*innenliste mit Namen, Telefonnummer und Adresse oder E-Mail Adresse ein, um im Falle einer Corona-Erkrankung oder eines Verdachtsfalles die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Ohne diese Daten ist ein Zugang zum Haus nicht möglich.

Die Kontaktdaten werden im Sinne des Datenschutzes an einem sicheren Ort 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Die Listen werden im eintretenden Krankheitsfall ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Personen mit Atemwegserkrankungen, Fieber oder anderen verdächtigen Symptomen bitten wir, sich nicht im Nachbarschaftshaus und auf dem Gelände aufzuhalten (Hinweis am Eingang).

Personen aus den Risikogruppen werden angehalten, unser Haus zu ihrer eigenen Sicherheit noch nicht wieder zu nutzen (Hinweis am Eingang).

4. Hygienemaßnahmen

Abstandsregeln

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist, wo immer möglich, zwischen allen Personen im NBH ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das gilt für alle Mitarbeiter*innen und alle Besucher*innen.

Husten- und Nies-Etikette

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch.
- Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.

Händewaschen/ -desinfizieren

Nach dem Betreten der Einrichtung steht für alle Besucher*innen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände bereit.

Auf allen Toiletten hängen die Hinweise zum "richtigen" Hände waschen aus.

- Hände und Handgelenke mit Wasser und Seife befeuchten
- Handfläche auf Handfläche reiben; dabei rechten Handrücken über den linken Handrücken reiben und umgekehrt;
- Handfläche auf Handfläche legen und Fingerzwischenräume reiben;
- Außenseiten der Finger mit der anderen Hand reiben;
- Fingerkuppen der Finger in der anderen Handfläche reiben;
- kreisendes Reiben rings um die Daumen;
- kreisendes Reiben rings um die Handgelenke
- gut abspülen und mit Papiertüchern abtrocknen

Das Vorhandensein von Toilettenpapier, Papierhandtüchern, Flüssigseife und, wo erforderlich Desinfektionsmittel, wird täglich kontrolliert und ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei den Mitarbeiter*innen des Hauses.

5. Raumorganisation

Der Aufzug des NBH darf maximal zu zweit und nur mit Mund-Nasen-Abdeckung benutzt werden.

Die Wegeführung im Treppenhaus ist markiert (ein Treppenhaus als Ausgang und einer zum Hinuntergehen).

Die WC´s sind nur einzeln zu betreten. An der Tür zu den sanitären Anlagen weist ein Schild darauf hin, ob die Toilette belegt (rot) oder frei (grün) ist.

Lüftung

Durch das regelmäßige Lüften wird die Zahl der möglicherweise in der Luft vorhandenen erregerhaltigen, feinen Tröpfchen reduziert.

Das Lüften der Räume und WC-Anlagen erfolgt durch die Mitarbeiter*innen jeden Tag vor Öffnung der Einrichtung. Während der Anwesenheit von Gruppen müssen die Räume regelmäßig für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.

Türen sind während der Öffnungszeit möglichst offen zu halten, um den Kontakt zu den Griffen und Klinken zu vermeiden.

6. Reinigung

Zur Vermeidung von Infektionen trägt die besonders gründliche, tägliche Reinigung folgender stark frequentierter Bereiche bei:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter, Tische
- alle weiteren Griffbereiche

Die Sanitär- und Unterhaltsreinigung des Hauses wird zweimal in der Woche durch unsere externe Reinigungsfirma durchgeführt. Zusätzlich werden die sanitären Anlagen täglich durch unser Personal gereinigt.